

## Ablauf Qualifikationsverfahren

### Erstkontakt

Der Erstkontakt kann auf vielfältige Art und Weise erfolgen. (Tag der offenen Tür, Telefon, Infoveranstaltung, etc.) Dabei wird die Arbeit einer Partnerfamilie im Jugendhilfe-Netzwerk Integration detailliert und klar beschrieben.

### Anmeldung

Interessierte Familie melden sich mittels Anmeldeformular an. Nach Eingang der Anmeldung nimmt die Gesamt- oder Standortleitung Kontakt mit der Familie auf und vereinbart einen ersten Besichtigungstermin.

### Erster Besichtigungstermin

Gesamt- und Standortleitung besuchen die Familie zum ersten Mal auf ihrem Hof. Der Besuch dauert rund eine Stunde. Dabei geht es darum sich gegenseitig näher kennen zu lernen. Sich gegenseitig über die Motivation für die Arbeit mit Pflegekinder auszutauschen sowie den möglichen Lebensmittelpunkt eines platzierten Kindes kennen zu lernen. Zusätzlich wird abgeklärt ob Haus und Hof die gesetzlichen Mindestanforderungen erfüllen.

### Zweiter Besichtigungstermin

Die Familie besucht den Hauptstandort des Jugendhilfe-Netzwerks Integration in Eggwil. Während dem rund zweistündigen Besuch werden der Familie die Organisation und die Aufgaben einer Partnerfamilie detailliert vorgestellt.

### Bewerbung

Anschliessend kann die Familie eine Bewerbung mit folgenden Inhalten einreichen:

- Motivationsschreiben
- Ausformulierte Lebensläufe von Mutter und Vater
- Arbeitszeugnisse und Diplome (wenn vorhanden)
- Referenzen
- Auszug Strafregister
- Auszug Betreibungsregister

### Qualifikationsgespräch Teil 1

Im Rahmen eines intensiven Qualifikationsgespräch (Dauer 2 – 3 Stunden) diskutieren die Gesamt- und die Standortleitung mit der Partnerfamilie verschiedene relevante Fragen zur möglichen künftigen Zusammenarbeit, zum Auftrag, zur Kultur und Struktur der Familie, zu Haltungen und Wertvorstellungen, zu erwarteten Veränderungen innerhalb der Familie mit der Aufnahme eines Kindes, zu Erwartungen und Wünschen sowie zu den Grenzbereichen einer Zusammenarbeit. Das Gespräch wird protokolliert.

### Qualifikationsgespräch Teil 2

Im zweiten Teil des Qualifikationsgesprächs werden der Familie folgende drei Kernfragen zur Familiengeschichte gestellt:

- Sind in den vergangenen zehn Jahren Mitglieder ihrer Lebensgemeinschaft erkrankt? Sind in den vergangenen zehn Jahren in Ihrer Lebensgemeinschaft Fälle von Suchtmittelmissbrauch vorgekommen?
- Ist in den vergangenen zehn Jahren ein Mitglied ihrer Lebensgemeinschaft wegen eines Verbrechens gegen Leib und Leben rechtskräftig verurteilt worden?

- Sind in den vergangenen zehn Jahren in Ihrer Lebensgemeinschaft Fälle von Inzest, sexuellem Übergriff oder andere schwere ungesetzliche Handlungen vorgekommen?

Auch dieser Teil des Gesprächs wird protokolliert. Das Protokoll wird von den Teilnehmenden unterschrieben. Mit der Unterschrift entbindet die Familie gleichzeitig die Gesamtleitung des Jugendhilfe-Netzwerks Integration sowie den Gemeinderat ihrer Wohnortsgemeinde von der Schweigepflicht. Das Jugendhilfe-Netzwerk Integration legt dem Gemeinderat zwecks Überprüfung der Antworten das Protokoll von Teil 2 des Gesprächs vor.

#### **Qualifikation und Erteilung einer grundsätzlichen Pflegeplatzbewilligung**

Nach positivem Ausgang aller zuvor erwähnter Schritte, ersucht das Jugendhilfe-Netzwerk im Namen der Pflegefamilie die zuständige Behörde um Erteilung einer grundsätzlichen Pflegeplatzbewilligung. Nach Vorliegen dieser Bewilligung gilt die Familie als qualifiziert und ist somit Partnerfamilie des Jugendhilfe-Netzwerks Integration. Ab dann kann sie ein Kind bei sich aufnehmen.

August 2016/mb